

SOZIALRECHTLICHE ASPEKTE

Definition Behinderung

§ 2 Abs: 1 SGB IX:

Menschen sind behindert, wenn:

ihre körperliche Funktion,
geistige Fähigkeit,
oder seelische Gesundheit

mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht
und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

SOZIALRECHTLICHE ASPEKTE Beurteilung Schwerbehinderung ?

Versorgungsmedizin-Verordnung/ Versorgungsmedizinischen Grundsätze

Funktionsbeeinträchtigung in den Bereichen

Kopf und Gesicht

Nervensystem und Psyche

Sehorgan

Hör- und Gewichtsorgan

Nase

Mundhöhle, Rachenraum und obere Luftwege

Brustkorb, tiefere Atemwege und Lunge

Herz und Kreislauf

Verdauungsorgane

Brüche (Hernien)

Harnorgane

Männliche Geschlechtsorgane

Weibliche Geschlechtsorgane

SOZIALRECHTLICHE ASPEKTE

Merkzeichen ?

Merkzeichen H

= Hilflosigkeit: Mensch bedarf bei wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung der persönlichen Existenz im Ablauf eines Tages fremder Hilfe.

Eine ständige Bereitschaft zur Hilfestellung durch Dritte ist erforderlich bei:

- An- und Auskleiden,
- Nahrungsaufnahme,
- Körperpflege,
- Verrichten der Notdurft,
- notwendige körperliche Bewegung,
- geistige Anregung,
- Möglichkeiten zur Kommunikation

Umfang: häufig, regelmäßig erheblich

SOZIALRECHTLICHE ASPEKTE

Merkzeichen ?

Merkzeichen G

= Gehvermögen bzw. erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr:

- Orientierungslosigkeit
- Im Straßenverkehr Gefahr für sich und andere wegen Impulskontroll-Störung
- Anfälle

SOZIALRECHTLICHE ASPEKTE

Merkzeichen ?

Merkzeichen B

= ständige Begleitung:

wenn nicht in der Lage, ohne Begleitperson öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen:

- Abweichen von Alltagsroutinen schwierig
- Gefahr für sich und andere wegen Impulskontroll-Störung
- Anfälle

SOZIALRECHTLICHE ASPEKTE

Gesetzliche Vertretung ?

V.a. geschäftliche Vertretung bei Vertragsabschlüssen mit finanziellen Folgen wegen:

- Exekutivfunktionsstörung – Planungsfähigkeit
- Störung des rechnerischen Denkens
- Gedächtnisstörung

SOZIALRECHTLICHE ASPEKTE

Leistungen von Pflegekasse ?

Bedarf von Hilfe bei gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, mind. 6 Monate:

- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung und selbständiger Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Anwendbar für Kinder und Jugendliche: stetige Aufsicht und Anleitung für Pflegetätigkeiten notwendig

→ Gutachten des medizinischen Dienstes → Pflegegrad